

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesetzlicher Mindestlohn und Update Arbeitsrecht I - akt. Rechtspr. insb. des BAG/LAG Berlin-Brandenburg

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 28.01.2015

Das erste deutsch-polnische Joint Investigation Team (JIT)

Juristische Gesellschaft Frankfurt (Oder) e.V.; 1 Stunde; 05.03.2015

Die neue Selbstanzeige

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 16.03.2015

Update Arbeitsrecht II - aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BAG und des LAG Berlin-Brandenburg

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 18.03.2015

Gebühren und Gebührenfestsetzung im Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und das Deutsche Anwaltsinstitut e.V.;

5 Stunden; 23.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Arbeitsrecht III - aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BAG und des LAG Berlin-Brandenburg

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.05.2015

Verkehrsunfallflucht unter strafrechtlichen sowie versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 02.06.2015

Die aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 10.06.2015

Rechtsmittel und Rechtsbehelfe im Strafverfahren

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 26.06.2015

Radfahrer und Alkohol

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 15.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

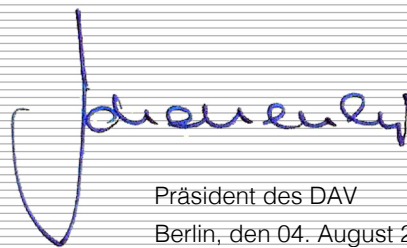
Workshop zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden; 10.11.2015

Hartz IV - Aktuell (Aktuelle Rechtsprechung - Verfahrensrecht intensiv)

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. August 2016

